B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. AM 2
-Nordöstlich des Waldweges- der Stadt Münster

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. AM 2 - Nordöstlich des Waldweges - zur teilweisen Änderung des seit dem 18. 8. 1969 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 der ehemaligen Gemeinde Amelsbüren wurde gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) unter Beachtung der Zielrichtungen des bis zum 31. 12. 1974 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Amelsbüren und unter Beachtung des Beschlusses des Rates der Stadt Münster vom 30. 6. 1975 zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das neue Stadtgebiet Münster aufgestellt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. AM 2 beinhaltet die Begradigung von Baugrenzen, die bisher im Bebauungsplan überwiegend längs der Straßen und Erschließungswege auf der Grundlage differenzierter Gebäudevorstellungen gestaffelt festgesetzt worden waren. Diese im Auftrage des Grundstückseigentümers beantragten Begradigungen ermöglichen einen freieren Zuschnitt der Baugrundstücke und damit eine bessere Anpassung an die seit der Planaufstellung allgemein veränderten Größenvorstellungen von Baugrundstücken für Einfamilienhäusern. Zusätzlich wurden eindeutige Festsetzungen zur Stellung der baulichen Anlagen und Änderungen in den textlichen Festsetzungen zur besseren Nutzung der Gartenhofhausgrundstücke vorgenommen.

Da durch die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung des seit dem 18. 8. 1969 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nicht berührt werden und im übrigen die Voraussetzungen für eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gegeben sind, wird die Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes durchgeführt. Eine öffentliche Auslegung des Planes nach § 2 (6) BBauG sowie die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 11 BBauG sind somit nicht erforderlich.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes werden weder Kosten noch bodenordnende Maßnahmen für die Stadt Münster ausgelöst.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (6) BBauG als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 3. Nov. 1976 beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. AM 2 - Nordöstlich des Waldweges -.

Münster, den 30. November 1976

(Dr. Pierchalla)
Oberbürgermeister